

Amtsblatt

für das Amt Oder-Welse



Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Pinnow, 8. November 2013

Nr. 11/2013 – 23. Jahrgang

Amtlicher Teil in dieser Ausgabe:

Seiten 2 bis 6



*„Ohne uns wird es in Zukunft brenzlig!“,
so das Motto der Jugendfeuerwehr Pinnow,
die in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum feiert.
Mehr als 100 Gäste waren am 3. Oktober
in der Pinnower Gutsscheune dabei.*

Mehr dazu auf Seite 7

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

I. Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Wahlleiterin Seite 3
2. Bekanntmachung Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt Oder-Welse und der Stadt Cottbus Seite 3
3. Bekanntmachung zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Berkholz-Meyenburg Seite 3

Informationen aus den Sitzungen

4. 7. Sitzung der Gemeindevertretung Passow vom 23.10.2013 Seite 5
5. 4. Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 24.10.2013 Seite 6

Ende des amtlichen Teils

II. Nichtamtlicher Teil

- 20 Jahre Jugendfeuerwehr Pinnow Seite 7
- Die Gemeinde Pinnow investiert weiter im Industrie- und Gewerbegebiet Seite 8
- Hochzeiten im Amt Oder-Welse Seite 8
- Einladung zur Weihnachtsfeier des Amtes Oder-Welse Seite 8
- Veranstaltungen in den Gemeinden Seite 9

Ende des nichtamtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

Amt Oder-Welse Die Wahlleiterin

Bekanntmachung

Entsprechend § 60 Absatz 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt, dass Frau Viola Glagow als gewähltes Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg mit Schreiben vom 07.09.2013 ihren Rücktritt erklärt hat.

Frau Viola Glagow war Bewerber des Wahlvorschlagsträgers Dorfgemeinschaftsverein Schöneberg e.V. Für den Wahlvorschlagsträger steht keine Ersatzperson zur Verfügung. Das Mandat bleibt bis zum Ablauf der Kommunalwahlperiode unbesetzt.

Die Besetzung der Gemeindevertretung ändert sich wie folgt:

Dorfgemeinschaft Felchow: 4 Sitze
Jelen, Marko
Anders, Gerhard
Golling, Sven
Banach, Kathrin

Bürger für Flemsdorf: 3 Sitze
Schramm, Wilfried
Jestrinski, Gerald
Borngräber, Margot

Angelsportverein Stützkow e.V.: 2 Sitze
Schmidt, Bettina
Müller, Walter

Dorfgemeinschaftsverein Schöneberg e.V.: 2 Sitze
Bismar, Madlen
Schroeder, Manfred

Einzelwahlvorschlag Holzwarth: 1 Sitz
Holzwarth, Hermann

Pinnow, 10.10.2013

Pohling
Wahlleiterin

Bekanntmachung zur Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Oder-Welse und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt Oder-Welse und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Fachverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) wurde durch das Ministerium des Innern genehmigt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 09.10.2013 im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 42. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 10. 10. 2013 in Kraft.

Detlef Krause
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Berkholz-Meyenburg zum Stichtag 01.01.2011

Gemäß § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sind der Beschluss über die Eröffnungsbilanz sowie die Eröffnungsbilanz öffentlich bekannt zu machen.

Die nachstehende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Berkholz-Meyenburg wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg in ihrer Sitzung am 24.10.2013 mit Beschluss Nr. BV03/2013/015 beschlossen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr: BV03/2013/015

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg beschließt gemäß § 85 (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die geprüfte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 mit den gesetzlich geforderten Anlagen.“

Nach § 85 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann jeder in die Eröffnungsbilanz und in die Anlagen in den Diensträumen der Finanzverwaltung des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, in 16278 Pinnow während der öffentlichen Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Pinnow, den 25.10.2013

Detlef Krause
Amtdirektor

I. Amtlicher Teil**Eröffnungsbilanz 2011
der Gemeinde Berkholz- Meyenburg**

Bezeichnung	01.01.2011 in €
<u>AKTIVA</u>	
1. Anlagevermögen	7.209.785,93
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2. Sachanlagevermögen	5.132.790,23
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	239.992,06
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	570.542,67
1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	4.293.565,88
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00
1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.502,09
1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.185,53
1.3. Finanzanlagevermögen	2.076.995,70
1.3.1. Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00
1.3.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2.067.691,48
1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen	9.303,22
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6. Ausleihungen	0,00
1.3.6.1. an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2. an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3. an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4. an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen	0,00
2. Umlaufvermögen	143.627,37
2.1. Vorräte	52.445,00
2.1.1. Grundstücke in Entwicklung	52.445,00
2.1.2. Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.883,55
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	17.453,19
2.2.1.1. Gebühren	1.422,43
2.2.1.2. Beiträge	572,48
2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.269,81
2.2.1.4. Steuern	7.211,52
2.2.1.5. Transferleistungen	12.774,22
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-3.257,65
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	71.430,36
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	71.774,25
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-343,89
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.298,82
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	7.353.413,30

I. Amtlicher Teil

Bezeichnung	01.01.2011 in €
<i>PASSIVA</i>	
1. Eigenkapital	3.150.082,55
1.1. Basis Reinvermögen	2.962.317,68
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	0,00
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3. Sonderrücklage	187.764,87
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
2. Sonderposten	3.711.928,14
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	906.569,72
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	164.881,03
2.3. Sonstige Sonderposten	2.640.477,39
3. Rückstellungen	11.231,57
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5. sonstige Rückstellungen	11.231,57
4. Verbindlichkeiten	462.723,71
4.1. Anleihen	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	130.136,40
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	317.528,56
4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5. Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.591,56
4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.056,36
4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12. Sonstige Verbindlichkeiten	3.410,83
5. Passive Rechnungsabgrenzung	17.447,33
<i>BILANZSUMME PASSIVA</i>	7.353.413,30

Informationen aus den Sitzungen

**Information
aus der 7. Sitzung der Gemeindevertretung Passow
vom 23. 10. 2013**

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV70/2013/038 L273, K7308 und Gehwege, Ortslage Jamikow
Vorlage beschlossen

I. Amtlicher Teil**Information
aus der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg
vom 24. 10. 2013****A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

BV03/2013/015 Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Berkholz-Meyenburg
Vorlage beschlossen

BV03/2013/017 Friedhofssatzung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg
Vorlage beschlossen

BV03/2013/018 Beschluss zur Teileinziehung des Straßenflurstücks 145/3, Flur 1, Gemarkung Berkholz-Meyenburg - Heideweg
Vorlage beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV03/2013/014 Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 64 und 69
Vorlage beschlossen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen**Ende des amtlichen Teils**

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Verantwortlich: Leiterin Allgemeine Verwaltung und Organisation, Frau Pohling
Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20

20 Jahre Jugendfeuerwehr Pinnow

Feier am 3. Oktober in der Pinnower Guttscheune

1993 gegründet, feiert die Jugendfeuerwehr Pinnow in diesem Jahr ihr 20jähriges Bestehen gemeinsam mit den Jugendfeuerwehren des Amtes Oder-Welse. Grund genug dieses Jubiläum in der Pinnower Guttscheune zu feiern.

Mehr als 100 Gäste folgten der Einladung. Die jungen Feuerwehrleute, deren Eltern, Familien und die Kameraden der „großen“ Feuerwehr erlebten von 14 bis 19 Uhr einen Rückblick auf die vergangenen 20 Jahre, Spiele für die Kinder und natürlich leckeres Essen und Trinken. Amtsdirektor Detlef Krause sprach Grußworte zum Jubiläum und überreichte einen Zuschuss für das Zeltlager 2014 für alle Teilnehmer der Amtsfeuerwehr.

Jugendfeuerwehrwart, Löschmeister Marco Hagemann, wird unterstützt von Feuerwehrfrau Daniela Amlang. Beide



Die Jugendfeuerwehr nahm beim großen Umzug durch Pinnow im Rahmen des Erntedankfestes teil und gehörte zu den 15 prämierten Gruppen.

haben in diesem Jahr die Qualifikation dafür bei der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg (Jugendleitercard) erfolgreich absolviert.

Derzeit hat die Jugendfeuerwehr 20 Mitglieder (13 Jungen und 7 Mädchen). Davon sind vier jünger als 10 Jahre, sind also in der „Kinderfeuerwehr“. Die Pinnower Mädchen (10 bis 14 Jahre) gehören übrigens zu den Schnellsten, belegten sie doch auf den diesjährigen Amtsfeuerwehrtagen den ersten Platz beim Löschangriff Nass.

Mitglied der Jugendfeuerwehr kann man ab der Einschulung werden. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen die Jugendlichen bei Zustimmung der Eltern in die Einsatzabteilung der Feuerwehr wechseln. Die Jugendfeuerwehr Pinnow führt wöchentlich freitags einen Dienstabend durch. Hierbei findet Feuerwehrausbildung statt, sportliche Betätigung, Öffentlichkeitsarbeit oder einfach mal Spaß und Spiel.



Ein Mal im Jahr fahren die jungen Feuerwehrleute ins Zeltlager nach Brüssow.



Im Jubiläumsjahr präsentierten sich die Nachwuchskräfte auch auf dem Gutshof und standen Interessierten Rede und Antwort.



Viele Gäste folgten der Einladung zur Jubiläumsfeier nach Pinnow.

Hochzeiten im Amt Oder-Welse

Der Amtsdirektor und der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Pinnow gratulieren zur Eheschließung von



Thomas Wegner und Anke Fischer

aus der Gemeinde Pinnow
am 12. Oktober 2013

Einladung zur Weihnachtsfeier des Amtes Oder-Welse

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Sie recht herzlich zur Weihnachtsfeier des Amtes Oder-Welse am **Dienstag, dem 3. Dezember**, von 14 Uhr bis 17 Uhr in die Gemeinde Pinnow, Technologie- und Gemeindezentrum 10, einladen.

Programm:

1. Begrüßung durch den Amtsdirektor Herrn Detlef Krause
2. Weihnachtliches Programm
3. Kaffeetafel mit musikalischer Begleitung
4. Tanzmusik



Ich freue mich, dass auch in diesem Jahr wieder eine Busverbindung für Sie eingerichtet werden kann. Sie werden rechtzeitig über die Abfahrtszeiten informiert.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis 15. November 2013 unter der Telefonnummer 03 33 35/ 7 19 11 im Amt Oder-Welse bei Frau Berwing oder Frau Müller an.

Für die Teilnahme wird vor Ort ein Kostenbeitrag von 6 € p. P. erhoben.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Krause

Amtsdirektor

Amt Oder-Welse

Baustart für Verladebahnhof und Zufahrt im Oktober

Gemeinde investiert weiter im Industrie- und Gewerbegebiet



Für die Be- und Umladung von Schiene auf LKW bzw. umgekehrt ist spezielle Technik erforderlich. LOCON, die im Auftrag der Gemeinde Pinnow die Anschlussbahn betreiben, setzen für die Container-Verladung Schwertransportstapler (Reachstaker) ein, welche im beladenen Zustand ein Gewicht von ca. 100 t aufweisen. Im Vordergrund sind die Rangierflächen zu sehen, die befestigt werden.

2004 hatte die Gemeinde Pinnow das insolvente Industrie- und Gewerbegebiet gekauft und bis 2007 über 3 Millionen Euro mit Unterstützung der EU und des Landes Brandenburg in öffentliche Straßen, Versorgung mit Trinkwasser und Entsorgung des Abwassers, Erschließung mit Elektroenergie und Gas und Straßenbeleuchtung investiert. Heute sind die Flächen und Gebäude im Industriegebiet zum größten Teil verkauft, verpachtet oder vermietet. Etwa 500 Menschen arbeiten hier.

Besonderer Standortvorteil ist das Anschlussgleis, dass von der Bahnstrecke Angermünde – Schwedt direkt in das Gewerbegebiet führt. Die Anschlussbahn, im Eigentum der Gemeinde Pinnow, verfügt über eine Ladestraße mit Kopf- und Seitenrampe. Mehrere auf dem Industrie- und Gewerbegebiet angesiedelte Unternehmen nutzen die Möglichkeiten: An- oder Auslieferung von Waren auf der Schiene, Abwicklung von Transporten von Schütt- und Lagergütern, Zwischenlagerungen. Durch die Ansiedlung des Industrieunternehmens LOCON mit einem Servicestützpunkt zur Reparatur von Lokomotiven und Waggons im Jahre 2005 hat die Schienenanbindung im Industriegebiet weiter enorm an Bedeutung gewonnen. Beim Umschlag von Transportgütern vom LKW auf die Schiene ist eine stetige Zunahme zu verzeichnen. Allein 2013 wurden mehr als 300.000 Tonnen umgeschlagen.

Die hohe Beanspruchung der Zufahrtsstraßen durch stetig steigende Achslasten der Transportfahrzeuge und der

Verladeflächen erfordert eine Flächen- und Zufahrtsstraßenbefestigung. Die Gemeinde Pinnow wird eine Befestigung der Zufahrtsstraße und der Rangierflächen für die Be- und Entladung vornehmen. Da von extrem hohen Lasten für die Be- und Entladung auszugehen ist, vermehrter Einsatz von Schwertransportstaplern wird eine Straßenaufbaustärke von 80 cm und für die Be- und Entladeflächen eine Aufbaustärke von 70 Zentimeter in Ansatz aufgebracht. Die Kosten in Höhe von 3,8 Millionen Euro werden über das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, über das Innenministerium und über die Gemeinde Pinnow, vertreten durch das Amt Oder-Welse, finanziert. Die Maßnahme ist eine der größten kommunalen wirtschaftsfördernden Investitionen im Landkreis Uckermark.



Die Bauarbeiten haben begonnen und werden voraussichtlich im Februar nächsten Jahres beendet sein.

Veranstaltungen in den Gemeinden



30. November – Weihnachtsmarkt Landin

Beginn: 15:00 Uhr

Ort: Feuerwehrgebäude und
Vorplatz Landin

Verantwortlich:

Freiwillige Feuerwehr Landin

1. Dezember – Weihnachtsmarkt Passow

Beginn: 13:45 – 19:00 Uhr

Ort: OT Passow/Wendemark vor der Kirche

Verantwortlich:

Förderverein zur Erhaltung der Dorfkirche
Passow e.V.

14. Dezember – Bratapelfest Schöneberg

Beginn: 15:00 Uhr

Ort: vor dem Speicher in Schöneberg

Verantwortlich:

Dorfgemeinschaftsverein Schöneberg

Impressum

Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Verantwortlich: Amtsleiterin Allgemeine Verwaltung und Organisation, Frau Pohling
Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon (03 33 35) 7 19 20

Vertrieb:

DVB

Das nächste Amtsblatt erscheint **am 6. Dezember 2013**;
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 21. November 2013**.

